

Der Pressausweis wird beantragt über das Österreichische Kuratorium für Presseausweise. Die ausgefüllten Formulare senden Sie bitte mit allen erforderlichen Beilagen entweder per Post an das

Syndikat Foto Film

Postfach 153

1131 Wien

oder per e-Mail an

office@syndikatfotofilm.at

A N T R A G

auf Ausstellung des Österreichischen Presseausweises

Seite 1

Vorname Zuname.....Titel

Wohnadresse PLZ Ort

Geboren am in Staatsbürgerschaft

Telefon (mobil) e-Mail-Adresse

Ich bin bei folgenden Medien tätig:

Ich bin in folgender Funktion tätig:

Ich bin mit festen Bezügen (als Angestellte/r) journalistisch tätig. Mein Monatsgehalt beträgt brutto Euro

Ich bin selbstständig/freiberuflich tätig. Mein Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate beträgt aus

journalistischer Tätigkeit brutto Euro

Ich bin ständig und nicht bloß in wirtschaftlich unbedeutender Nebenbeschäftigung tätig.

Mein Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate aus journalistischer Tätigkeit beträgt brutto Euro

Das Mindesteinkommen muss bei Angestellten dem Tarifgehalt eines Redakteursaspiranten (im ersten Dienstjahr) in dem für das Unternehmen gültigen Kollektivvertrag entsprechen, bei freien Mitarbeitern 60 Prozent davon.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, im Falle einer Genehmigung des von mir beantragten Ausweises diesen unverzüglich an das Syndikat Foto Film zurück zu stellen, wenn die in diesem Antrag von mir angegebenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen.

Ich bin mit der EDV-mäßigen Verarbeitung meiner Daten für interne Zwecke einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die von mir mit diesem Antrag übermittelten Beilagen (oder Kopien davon) zum Zweck der Beurteilung und Dokumentation der Voraussetzungen für die Vergabe eines Presseausweises durch die Organisation, über welche ich den Presseausweis beantrage (wie oben angegeben), gespeichert werden und dass diese Organisation den Mitgliedern des zur Entscheidung über die Vergabe des Presseausweises berufenen Vorstandes des Österreichischen Kuratoriums für Presseausweise Einsicht in diese Unterlagen (oder Kopien davon) gewähren kann. Dies gilt ausdrücklich auch für die beigelegte Strafregisterbescheinigung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Undeutlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht behandelt werden.
Auf die Erteilung eines Presseausweises besteht kein Rechtsanspruch.

Ich beantrage ein Auto-Presseschild (Euro 20.-)